



Inhalte

[EU-INFOS](#)

[FINANZIERUNG](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[VERANSTALTUNGEN](#)

[Stellenausschreibungen](#)

AKTUELLE SEMINARE:

- „Fundraisingplanung“ – Förderung durch die öffentliche Hand am 9.10.2012
- „Arbeitsrechtliche Grundlagen 1“ am 10.10.2012
- „Arbeitsrechtliche Grundlagen 2“ am 11.10.2012
- „Zeit- und Selbstmanagement“ am 18.-19. 10.2012
- „Spiele, Spiele, Spiele...“ am 22.10.2012

EU-Infos



Europa für Bürgerinnen und Bürger

Maßnahme 1.1 - Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

Gerade Städtepartnerschaften bieten eine gute Basis für transnationale Begegnungen und den direkten Austausch von Erfahrungen zu vielfältigen Themen von europäischem Interesse. Ziel dieser Maßnahme ist es, viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und mit unterschiedlichen sozialen und/oder beruflichen Zusammenhängen aus den Partnerstädten zusammenzubringen, um sie zur Auseinandersetzung mit der EU und den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen in Europa anzuregen.

Maßnahme 1.2 - Vernetzung von Partnerstädten

Mit dieser Maßnahme unterstützt die Europäische Kommission Veranstaltungen wie Konferenzen und Workshops, die zur Bildung von thematischen Netzwerken zwischen den Partnerstädten beitragen. Ziel ist es, eine langfristige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen aufzubauen.

Weitere Infos/Antragsunterlagen unter:

Kontaktstelle Deutschland Europa für Bürgerinnen und Bürger bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Christine Wingert-Beckmann (Leitung), Weberstrasse 59 a, 53113 Bonn, Telefon: 0228/ 2016729

E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de,

Internet: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=10>,

Weitere Kontaktstellen in Europa: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/tools/ecp_en.php

Manifest zur Neugründung Europas von unten (initiiert von Ulrich Beck und Daniel Cohn-Bendit)

Ein Freiwilliges Jahr für alle – für Taxifahrer und Theologen, für Angestellte, Arbeiter und Arbeitslose, für Musiker und Manager, für Lehrer und Lehrlinge, Künstler und Köche, Richter und Rentner, für Frauen und Männer – als eine Antwort auf die Euro-Krise! Die Jugend Europas, besser ausgebildet denn je, erfährt mit den drohenden Staatsbankrotts und dem Niedergang der Arbeitsmärkte ihr „europäisches Schicksal“. Jeder vierte Europäer unter 25 Jahren ist arbeitslos. Es wächst die Wut über eine Politik, die mit riesigen Summen Banken rettet, aber die Zukunft der Jugend verspielt. Doch welche Hoffnung bleibt dann für ein Europa, das immer älter wird?

Wir fordern deshalb die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente dazu auf, ein Europa der tätigen Bürger zu schaffen und sowohl die finanziellen wie auch rechtlichen Voraussetzungen für ein Freiwilliges Europäisches Jahr für alle bereitzustellen – als Gegenmodell zum Europa von oben, dem bisher vorherrschenden Europa der Eliten und Technokraten. Europa droht zu scheitern an der unausgesprochenen Maxime der Europapolitik, das Glück des europäischen Bürgers notfalls auch gegen seinen Willen zu schmieden. Es geht darum, die nationalen Demokratien europäisch zu demokratisieren und auf diese Weise Europa neu zu begründen. Nach dem Motto: Frage nicht, was Europa für dich tun kann, frage vielmehr, was du für Europa tun kannst – doing Europe! (AZ. 19 SaGa 1480/11)

Näheres unter: <http://manifest-europa.eu/category/allgemein?lang=de>

Finanzierung

Transparenzpreis

Bislang gibt es in Deutschland für die Berichterstattung gemeinnütziger Organisationen keine verbindlichen Standards und damit keine Vergleichsbasis. PwC engagiert sich seit dem Jahr 2005 für eine verbesserte Informationspolitik und mehr Offenheit der Organisationen und bringt hier umfangreiche Kernkompetenzen und Expertise ein. Gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen wurde ein Kriterienkatalog speziell für die Berichterstattung gemeinnütziger Organisationen entwickelt, der im Dialog mit gemeinnützigen Organisationen und Experten aus Wissenschaft und Praxis regelmäßig überarbeitet wird. Bis zum 31. August können gemeinnützige Organisationen ihre Berichterstattung einreichen. Der mit insgesamt 30.000 Euro dotierte Transparenzpreis geht an Organisationen, die ihre Ressourcengeber und die Öffentlichkeit auf vorbildliche Weise informieren. Alle Teilnehmer erhalten unabhängig von ihrer Platzierung im Wettbewerb im Nachgang der Preisverleihung eine kostenfreie, individuelle Auswertung ihrer Berichterstattung.

Weitere Infos unter [Transparenzpreis](#)

Förderpreis „Aktive Bürgerschaft“

Anfang Juni hat die „Aktive Bürgerschaft“ ihren 15. bundesweiten Förderpreis ausgeschrieben. Die mit 40.000 Euro dotierte Auszeichnung wird an Bürgerstiftungen verliehen, die sich in herausragender Weise für ihre Stadt oder Region engagieren. An dem Wettbewerb können Bürgerstiftungen teilnehmen, die den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen entsprechen und im „Bürgerstiftungsfinder“ der „Aktiven Bürgerschaft“ verzeichnet sind. Bewerbungsschluss ist der 13. August 2012.

Weitere Infos unter [Bürgerschaftspreis](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Nachrichten

Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland weiter kritisch

In kaum einem Industrieland ist die Arbeitslosigkeit in den vergangenen fünf Jahren so sehr gesunken wie in Deutschland, gleichzeitig ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen erheblich höher als im OECD-Durchschnitt. Wie aus dem aktuellen [Beschäftigungsausblick](#) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hervorgeht, waren im Mai 2012 nach Definition der UN-Arbeitsorganisation ILO 5,6 Prozent der Erwerbsbevölkerung in Deutschland arbeitslos. Vor der Krise waren es noch 8,4 Prozent. Anders als in den meisten OECD-Ländern sank hierzulande auch die sogenannte strukturelle Arbeitslosigkeit. Dennoch: Fast die Hälfte der Arbeitslosen in Deutschland ist länger als ein Jahr ohne Job – der Großteil dieser Gruppe sogar länger als zwei Jahre. Zum Vergleich: Im OECD-Raum liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit bei 35 Prozent.

Quelle: [OECD Juli 2012](#)

Kürzung der Jahressonderzahlung bei Arbeitgeberwechsel (TV-L)

Nach § 20 Abs. 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) haben Beschäftigte, die am 1. Dezember eines Jahres im Arbeitsverhältnis stehen, Anspruch auf eine Jahressonderzahlung gegen ihren Arbeitgeber. Der Anspruch vermindert sich nach § 20 Abs. 4 TV-L um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem der Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts hat.

Beschäftigungszeiten bei anderen Arbeitgebern ändern an der Anspruchskürzung nach § 20 Abs. 4 TV-L nichts, auch wenn es sich um Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes handelt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11. Juli 2012 - 10 AZR 488/11

Beschäftigung von Schülern

Schüler allgemeinbildender Schulen, die in den Ferien oder während des Schulbesuchs beschäftigt sind, unterliegen grundsätzlich der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungspflicht. Regelmäßig sind diese Beschäftigungen allerdings dann doch versicherungsfrei, wenn sie geringfügig entlohnt oder kurzfristig sind. In der Arbeitslosenversicherung sind Schüler allgemeinbildender Schulen aufgrund einer Sonderregelung grundsätzlich versicherungsfrei (§27 Abs. 4 SGB III). Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn der Schulbesuch außerhalb der üblichen Schulzeit erfolgt, z. B. bei Besuch eines Abendgymnasiums.

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen sind versicherungsfrei. Arbeitgeber haben für Schüler in einer geringfügig entlohnten Dauerbeschäftigung pauschale Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 15 % zu zahlen. In der Krankenversicherung fällt für den Arbeitgeber ein Beitrag in Höhe von 13 % an, sofern der Schüler (z. B. im Rahmen einer Familienversicherung) gesetzlich krankenversichert ist. Bei privat krankenversicherten Schülern entfällt dieser Pauschalbeitrag. Werden Schüler ausschließlich in den Sommerferien beschäftigt, sind sie als kurzfristig Beschäftigte von der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung befreit (50 Tage bzw. zwei Monate werden nicht überschritten). Es fällt allerdings eine pauschale Lohnsteuer von 25% an.

Quelle: *SUMMA SUMMARUM 3-2012*

Vorbereitung auf die SEPA-Einführung

Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute zum 9. Juli 2012 haben bei einigen Bankkunden Fragen zum Thema SEPA ausgelöst. Daher hat die Bank für Sozialwirtschaft die wichtigsten Informationen zur SEPA-Einführung in einem Artikel zusammengefasst, der auf der BFS-Website <http://www.sozialbank.de/358/> zu finden ist.

Abzug einer Spende an eine Einrichtung im EU-Ausland

Spenden können auch dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese an eine Einrichtung) im EU-Ausland erbracht werden. Das Finanzgericht Münster stellt aber in dem Urteil vom 8.3.2012 (Aktenzeichen 2 K 2608/09 E) heraus, dass für den Abzug einer Spende an eine Einrichtung im EU-Ausland der Spender nachzuweisen hat, dass der Spendenempfänger die Voraussetzungen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts erfüllt. Der Nachweis der selbstlosen Förderung der Allgemeinheit, zu der auch die sog. Vermögensbindung gehört, ist durch die Satzung zu erbringen. Auch bei Auslandsspenden ist eine Zuwendungsbestätigung vorzulegen, die den Anforderungen des deutschen Steuerrechts genügt.

Quelle: JM-aktuell Steuern 03-2012

Freiwilligendienste: Neue Rechtsauffassung zur Anwendung des Aufwendungsausgleichsgesetzes

Teilnehmer am Bundes- und Jugendfreiwilligendienst werden seit dem 1. Juli 2012 in das Umlageverfahren U2 nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) für Mutterschaftsaufwendungen einbezogen. Etwas anderes gilt für die Einbeziehung der Freiwilligen in das Umlageverfahren U1 für Krankheitsaufwendungen.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung schließen sich der Rechtsauffassung des BMFSJF und BMG an, wonach die Teilnehmer am Bundes- und Jugendfreiwilligendienst in das U2-Verfahren einbezogen werden, und legen als Umsetzungszeitpunkt den 1. Juli 2012 fest. Anderes gilt (weiterhin) für die Einbeziehung der Freiwilligen in das U1-Verfahren. Die Teilnehmer an Freiwilligendiensten sind keine Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall auf der Grundlage des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG), sondern (nur) auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen haben, und bleiben daher weiterhin vom U1-Verfahren ausgeschlossen.

Quelle: praxis aktuell DIREKT, Ausgabe 7/2012 der AOK

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit (Förderung mildtätiger Zwecke gem. § 53 AO) ist auch das Vermögen potentiell hilfsbedürftiger Personen einzubeziehen. Gem. § 53 Nr. 2 Satz 2 AO sind Personen, „deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden“ nicht wirtschaftlich hilfsbedürftig. Nach AEAO in geänderter Fassung sind Euro 15.500 als Schonvermögen anzusehen. Die steuerbegünstigte Körperschaft muss – so bereits die bisherige Fassung des Anwendungserlasses – „an Hand ihrer Unterlagen“ nachweisen, dass das Vermögen der unterstützten Person das genannte Schonvermögen nicht übersteigt. Neu ist die Forderung, dass die steuerbegünstigte Körperschaft „eine Berechnung der maßgeblichen Einkünfte und Bezüge sowie eine Berechnung des Vermögens (...) stets beizufügen (hat)“. Es bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die Finanzämter im Falle von Prüfungen diese Berechnungen auch dann abfordern werden, wenn es sich wie im Falle von Tafeln, Kleiderkammern etc. um die Abgabe von Gegenständen von jeweils geringem Wert handelt.

Quelle: GEM-Aktuell, Nr. 11 2012, Cox-Steuerberatung

Fernabsatzrecht gilt auch für Kleinunternehmer

Die fernabsatzrechtlichen Pflichten gelten auch für Kleinunternehmer, so das LG Arnsberg (Urt. v. 22.12.2011 - Az.: 9 O 12/11). Das Gesetz differenziert nicht zwischen Unternehmern und Kleingewerbetreibenden. Vielmehr kenne die Rechtsordnung in diesem Fall nur den Begriff des Unternehmers ganz allgemein. Hierunter würden auch solche Personen (gilt auch für Vereine) fallen, die lediglich in sehr geringem Umfang selbständige Tätigkeiten ausübten.

Quelle: Rechts-Newsletter 27. KW / 2012: Kanzlei Dr. Bahr

Bewertungsmaßstab d. Arbeitsunfähigkeit für Arbeitslose im SGB II-Bezug

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21.06.2012 einen Beschluss zur Festlegung der Arbeitsunfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefasst, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II – sogenannte Hartz IV-Leistungen – beantragt haben oder beziehen. Diese sind arbeitsunfähig, wenn sie krankheitsbedingt nicht länger als drei Stunden täglich arbeiten oder an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen können. *Details unter: G-BA*

Quelle: [Parität-Fachinfo](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Gemeinnützigkeit/Steuern

Vorsteuerabzug setzt eindeutige und leicht nachprüfbare Identifizierung der abgerechneten Leistung voraus

Der Bundesfinanzhof hat seine ständige Rechtsprechung bestätigt, wonach eine Rechnung bzw. Gutschrift nur dann zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn sie eine eindeutige und leicht nachprüfbare Identifizierung der abgerechneten Leistung enthält. Diese Anforderung erfüllt die Angabe „zur Deckung Ihrer erhaltenen Vorauszahlungen“ in einer Gutschrift jedenfalls dann nicht, wenn nicht erkennbar ist, auf welchen Zeitraum und welche konkreten Leistungen sich die Vorauszahlungen beziehen.

Quelle: *C.O.X.-Mandantenbrief Juli 2012*

Literatur/Medien

Ergebnisse einer Weiterbildungsstudie

Die DUW-Studie zeigt: „Arbeitgeber, die Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, sind begehrt“. Unter allen Befragten hätten 54 Prozent bekannt, „einen neuen Arbeitgeber gezielt danach auszusuchen“. Aber: Die Umfrage und die Experteninterviews bestätigten „eine Weiterbildungsmüdigkeit bei der Generation 50plus“. Die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahmen seltener an Weiterbildungen teil als jüngere. Nur noch 30 Prozent der Befragten, die 36 Jahre und älter sind, hielten Weiterbildungen für „sehr wichtig“. Nur für 17 Prozent der 56- bis 65-Jährigen seien berufliche Entwicklungsmöglichkeiten noch ein sehr wichtiges Thema.

Das müsse sich ändern, denn die Unternehmen brauchten angesichts des demographischen Wandels Mitarbeiter, „die auch mit 50plus noch Interesse an ihrer beruflichen Weiterentwicklung haben“. Die Experten würden hier vor allem die Arbeitgeber in der Pflicht sehen. Viele investierten nicht genug in die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da aber auch Wissen veralte, sei es wichtig, dass auch die Berufserfahrenen ihre Kompetenzen erweitern.“

Ausführlichere Informationen zur DUW-Studie zur Mitarbeitermotivation „Motivieren, binden, weiterbilden“ (11 S.) finden sich unter <http://bit.ly/LgzdJE> im Internet.

Quelle: *BFS-Trendinformationen 7/12*

Kritisches Forum zur Arbeitsmarktpolitik

„O-Ton-Arbeitsmarkt“ ist ein Kooperationsprojekt des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus) und des Evangelischen Fachverbands für Arbeit und Soziale Integration e.V. (EFAS). Die Durchführung des Projektes erfolgt unter fachlicher Autonomie des ibus. Das Team von „O-Ton-Arbeitsmarkt“ hat es sich zum Ziel gesetzt, eine

Alternative zur offiziellen Arbeitsmarktberichterstattung zu liefern. Sie begleiten Meldungen zum deutschen Arbeitsmarkt kritisch und bieten Erläuterungen und ergänzende Informationen zur Arbeitsmarktlage und -entwicklung, zur Arbeitsmarktstatistik, zur Arbeitsmarktpolitik und zu angrenzenden Sozialthemen.

<http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/>

Studie zu EU-Lobbyregister

In diesen Tagen wird das sog. EU-Transparenzregister ein Jahr alt. Aus diesem Anlass hat ein europaweiter Zusammenschluss verschiedener lobbykritischer Initiativen eine Studie über die Aussagekraft der Daten des EU-Lobbyregisters vorgelegt. Demnach ist die Zahl der registrierten Lobbyorganisationen zwar angewachsen; gleichwohl sind immer noch zahlreiche Lobbyisten, Unternehmen und Organisationen nicht in der Datenbank verzeichnet. Schätzungen zufolge arbeiten zwischen 15.-20.000 Lobbyisten in Brüssel. Davon sind etwa 70% für Unternehmen, Wirtschaftsverbände und nahe stehende Lobbyorganisationen tätig, nur etwa 10% arbeiten für Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbände, Verbraucherschutzorganisationen oder andere NGOs.

Weitere Infos unter: [Lobbycontrol](#)

Quelle: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (12) 2012

Veranstaltungen

Bundesweiter Aktionstag „Umfairteilen“ am 29.9.2012

Fehlende Kita-Plätze, geschlossene Bibliotheken, mangelhafter Nahverkehr – der Öffentlichen Hand fehlt das Geld für wichtige Investitionen. Dem stehen gigantische private Vermögen entgegen. Sie müssen wieder an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt werden - mit einer einmaligen Vermögensabgabe und einer dauerhaften Vermögensteuer.

Mit einem bundesweiten Aktionstag wird dies eingefordert - in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, München und weiteren Städten.

Weitere Infos unter: <http://umfairteilen.de/>

Tagung „Den Umbruch wagen“ vom 28. – 30.9.2012 in Tutzing

Endlichkeit natürlicher Ressourcen, Klimawandel, Banken-, Währungs-, Sozialstaatskrise - alte Wachstums-, Wohlstandsmodelle brechen weg. Es ist an der Zeit, einen neuen Aufbruch zu wagen, diesen bewusst zu gestalten. Die Tagung gibt Suchprozessen Raum und Akteuren der Transformation eine Plattform. Initiativen aller Art sind herzlich eingeladen, sich am Markt der Möglichkeiten vorzustellen und zu präsentieren. Die Ausschreibung zum „Markt der Möglichkeiten“ [finden Sie hier](#).

[zurück zum Seitenanfang](#)

Stellenausschreibungen

Teilzeit-Stelle Fundraisingberatung/-training (m/w) zum 1.10.2012

Bei IBPro e.V. ist als Nachfolge für den bisherigen Stelleninhaber die Teilzeit-Stelle Fundraisingberatung/-training (m/w) zum 1.10.2012 zu besetzen, Arbeitsort ist München (Nähe Goetheplatz).

Näheres entnehmen Sie bitte unserer Stellenausschreibung unter:

<http://www.ibpro.de/fileadmin/redaktion/pdf-Dateien/IBPro-Stellenangebot-Fundraising.pdf>

Pädagoge/in mit Erfahrung in der Kulturarbeit für FSJ ab 15.9.2012

Für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur in Bayern sucht die BAG Spielmobile e.V. eine/n Pädagoge/in.

Tätigkeitsbereiche: Pädagogische Begleitung von jungen Erwachsenen, Konzeption und Durchführung von Seminaren, Begleitung der Einsatzstellen (Kultureinrichtungen), fachliche Weiter- und Projektentwicklung

Qualifikationen und Fähigkeiten: (Fach-)Hochschulstudium im pädagogischen, kulturellen oder sozialen Bereich, Erfahrung mit Jugendlichen und im kulturellen Bereich, Bereitschaft zu Engagement, Freude an konzeptioneller Arbeit, kommunikative Fähigkeiten, Organisationsgeschick, Eigeninitiative, Bereitschaft, mind. vier Wochen/Jahr in unterschiedl. Seminarhäusern zu verbringen und Einsatzstellen in ganz Bayern zu besuchen.

Wir bieten: interessanten u. vielfältig. Arbeitsbereich, 30-39 Std., angelehnt an TVÖD E9, auf ein Jahr befristet, Vertragsverlängerung möglich, Arbeitsbeginn möglichst ab 15.9.2012.

Schriftl. Bewerbungen spätestens bis 20.8.2012 an:

BAG Spielmobile / FSJ Kultur, Albrechtstr. 37, 80636 München

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr)

Fax (089) 4 70 59 20

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.